



Kampfrichterordnung

für den

Wettkampfbereich Wushu Taolu

(Beschluss vom 06. August 2011)

1. Einsatz

Diese Kampfrichterordnung hat ihre Gültigkeit innerhalb der DWF. Die Teilnahme an der Ausbildung und die Qualifizierung ist ausschließlich für DWF - Mitglieder möglich.

2. Übersicht der Lizenzstufen

Lizenzstufe 1	nationaler Kampfrichter D
Lizenzstufe 2	nationaler Kampfrichter C

Lizenzstufe 3	nationaler Kampfrichter B
Lizenzstufe 4	nationaler Kampfrichter A

3. Qualifizierungsprogramm

	Lizenzstufe 1	Lizenzstufe 2	Lizenzstufe 3	Lizenzstufe 4
Mindestalter	16 Jahre	18 Jahre		
Unterrichtseinheiten	8 UE	16 UE	24 UE	48 UE
schriftlicher Test	30 Fragen	50 Fragen	70 Fragen	90 Fragen
praktischer Test		Ansagen, Listenführung eine Form aus 4 Bereichen - Punktevergabe	Ansagen, Listenführung 2 Formen aus 4 Bereichen - Punktevergabe - Situationsbewertung	Ansagen, Listenführung Formen aus allen Bereichen - Punktevergabe - Situationsbewertung
mündlicher Test		willkürliche Fragen zum Regelwerk	willkürliche Fragen zum Regelwerk	willkürliche Fragen zum Regelwerk
praktische Erfahrung	einschlägige Erfahrung Meldung durch Verein / Trainer	4 Meisterschaften 2 davon ab Landesebene	8 Meisterschaften 4 davon ab Landesebene	16 Meisterschaften 8 davon ab Landesebene, 4 davon ab Bundesebene

In der Regel beinhaltet ein Tagesseminar 8 Unterrichtseinheiten (UE). Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Die Unterrichtseinheiten werden erst angerechnet, wenn der anschließende schriftliche Test erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Prüfung zum Erreichen der nächst höheren Lizenzstufe beinhaltet zusätzlich weitere entsprechende Tests.

4. Prüfungsbewertung

Lizenzstufe 1	70 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl
Lizenzstufe 2	75 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl
Lizenzstufe 3	80 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl
Lizenzstufe 4	90 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl

Die prozentuellen Werte sind kein Durchschnittsergebnis mehrerer Tests. In jedem Prüfungsbereich ist die jeweilige Mindestpunktzahl zu erreichen, anderenfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden.

5. Gültigkeit

Die ausgehändigte Lizenzstufe verliert nach zwei Jahren ihre Gültigkeit oder wird herunter gestuft, wenn sie nicht innerhalb dieses Zeitraums durch 8 angerechnete Unterrichtseinheiten verlängert wird.

6. Referenten

Nationale Kampfrichter B sind qualifiziert die Ausbildung zur Lizenzstufe 1 durchzuführen.

Nationale Kampfrichter A sind qualifiziert die Ausbildung bis zur Lizenzstufe 2 durchzuführen.

Der technische Direktor/Delegierte ist qualifiziert die Ausbildung bis zur Lizenzstufe 4 durchzuführen.

7. Aufgabenverteilung

1. Aufbau des Wettkampfbereichs 2. Listenführung 3. Aushang der Starterlisten 4. Vorbereitung der Urkunden 5. Zeitnahme 6. Punktrichter bei Wettkämpfen auf Vereinesebene 7. Punktrichter bis U9 bei Wettkämpfen auf Landesebene	nationaler Kampfrichter D
1. oben genannte Aufgaben; kann in einen der vier Bereiche eingesetzt werden 2. Punktrichter bei Wettkämpfen auf Landesebene 3. Punktrichter bei Wettkämpfen auf Bundesebene, A - und B - Gruppe	nationaler Kampfrichter C
1. oben genannte Aufgaben 2. kann in zwei der vier Bereiche eingesetzt werden 3. verantwortlich für die Datenverarbeitung und Auswertung 4. Punktrichter bei Wettkämpfen auf Bundesebene, C - Gruppe 5. Mitglied der Appellationskommission 6. Assistent des Hauptkampfrichters 7. Hauptkampfrichter bei den Wettkämpfen auf der Landesebene	nationaler Kampfrichter B
1. oben genannte Aufgaben; muss in alle 4 Bereiche eingesetzt werden können 2. Hauptkampfrichter bei den Wettkämpfen auf der Bundesebene 3. Chef - Hauptkampfrichter 4. Möglichkeit der Weiterbildung auf der internationalen Ebene (EWUF/IWUF) Englischkenntnisse sind eine notwendige Voraussetzung	nationaler Kampfrichter A

8. Ausbildungsbereiche

Mögliche Bereiche sind: Taiji, Chang Quan, Nan Quan, Traditionelles Wushu

9. Meldung der Teilnehmer

Anmeldungen zu dieser Ausbildung ist nur durch den Vereinsleiter oder Trainer möglich